



FINMA – eine partnerschaftliche Fusion im Interesse des Finanzplatzes

Dr. Eugen Haltiner
Präsident der Eidg. Bankenkommission

Mitgliederversammlung des Schweizerischen Versicherungsverbandes 14. Juni 2006

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, hier zu Ihnen sprechen zu dürfen, danke ich Ihnen sehr. Ich freue mich über die gebotene Plattform und nehme die Gelegenheit gerne wahr, Sie in meiner Funktion als Projektleiter FINMA aus erster Hand über den Stand der Arbeiten zu informieren. Ich will Ihnen die Ziele erläutern, die es zu verfolgen gilt, insbesondere aber auch die Argumente für eine Zusammenführung des Bundesamtes für Privatversicherungen (BPV), der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei (Kst GwG) und der Eidg. Bankenkommission (EBK) zu einer integrierten Finanzmarktaufsicht und schliesslich das Vorgehen skizzieren, das für den Weg zur FINMA gewählt worden ist.

Wird ein Mandat übernommen, wie es die FINMA-Projektleitung darstellt, ist die Identifikation mit dem Auftrag unabdingbar. Identifikation entsteht dann, wenn Ziele und Inhalt eines Vorhabens getragen werden. So habe ich mich mit dem Auftrag auseinandergesetzt und auch die Bedenken, welche die Betroffenen, also auch Sie, dem Fusionsprojekt gegenüber geäussert haben, in die Überlegungen miteinbezogen. Meine Folgerungen aus dieser Beurteilung lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

- Eine weitere Integration der Aufsichtsstrukturen ist sinnvoll. Sie stärkt die Aufsicht und erlaubt einen noch besseren Einsatz der knappen Ressourcen.
- Die FINMA ist vollziehbar – trotz der unterschiedlichen Herkunft der beteiligten Behörden.
- Das Vorhaben bietet die Chance, bestehende Strukturen nicht einfach unter einem gemeinsamen Dach weiterzuführen, sondern wirklich Neues zu schaffen; Neues, das den Gesetzesauftrag optimal erfüllt.



Die FINMA wird eine starke Aufsichtsbehörde sein mit internationaler Ausstrahlung. Sie wird ihren Beitrag zur Stärkung unseres Finanzplatzes leisten und das Vertrauen in die Versicherungs- und Bankenwirtschaft weiter steigern.

Davon bin ich überzeugt und aus dieser Überzeugung heraus identifiziere ich mich mit dem Projekt. Ich bin in dieser Aufgabe, die mir vom Bundesrat übertragen worden ist, ausschliesslich der Sache verpflichtet und verfolge keine Eigeninteressen. Wenn es der Sache dient, stelle ich mich zur Verfügung, und hoffe, dass das Gesetz zur FINMA im Rahmen der politischen Debatten keine massgeblichen Änderungen erfährt. Natürlich sind einzelne Punkte zu diskutieren und Auseinandersetzungen durchaus erwünscht. Weitere Auflagen und einschränkende Regelungen sind aber zu vermeiden.

Welche Governance? Welche Organisation?

Die Botschaft zum FINMAG präsentiert ein „schlankes“ Gesetz. Es verfolgt mit dem Kundenschutz, mit dem Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte und mit der Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzplatzes relevante und klare Ziele. Zu Recht werden Regulierungsgrundsätze vorgegeben, welche auf den Richtlinien zur Finanzmarktregulierung aufbauen, internationale Mindeststandards beachten, Kosten/Nutzen-Aspekte einschliessen, die Selbstregulierung unterstützen und die Beaufsichtigten in einem transparenten Regulierungsprozess miteinbeziehen.

Mit der Eidg. Finanzkontrolle als externe Revisionsstelle, mit einer internen Revision und mit einer noch auszubauenden internen Kontrolle lässt sich die Einhaltung der Governance transparent und nach heutigen Erfordernissen gewährleisten.

Die Pflichten des Verwaltungsrates sind klar geregelt. Zusätzlich zu den gewohnten Aufgaben eines solchen Organes legt er die strategischen Ziele der FINMA fest und unterbreitet sie dem Bundesrat zur Genehmigung. Dieser bespricht mit dem Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich die Aufsichtstätigkeit sowie aktuelle Fragen der Finanzpolitik. Das ist gut so, denn die Leitplanken zu den weiteren Entwicklungen der Aufsicht sind politisch einzubetten – auch unter Berücksichtigung der Positionierung der FINMA im internationalen Umfeld und mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes. Im internationalen Auftritt müssen Politik und Behörde dieselbe Sprache sprechen. Ob dazu die im Gesetzesentwurf vorgesehene Genehmigung des Jahresberichtes der FINMA vor dessen Veröffentlichung durch den Bundesrat noch nötig ist, bleibt indessen fraglich. Ein solches Vorgehen schafft kaum einen Mehrwert, es „veradministriert“ nur die Prozesse.

Zu begrüssen ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Regelung, dass der Verwaltungsrat der FINMA über Geschäfte von grosser Tragweite entscheiden soll. Die operative Führung der FINMA braucht ein Gegengewicht, das sie auch in den Inhalten ihrer Aufgaben kritisch begleitet. So kann der Verwaltungsrat zum Beispiel neue Regulierungsvorhaben oder einschneidende Sanktionen losgelöst vom Tagesgeschäft beurteilen. Diese Lösung, die in der Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem Sekretariat der EBK bereits besteht, hat sich sehr bewährt.



Das Gesetz überlässt dem Verwaltungsrat die Verantwortung für eine den Aufgaben der FINMA angemessene Organisation. Zu Recht. Davon bin ich überzeugt. Ich kenne das Anliegen der Versicherungswirtschaft, die eine gesetzliche Verankerung von Fachdepartementen vorschlägt. Weshalb diese Einschränkung, so frage ich Sie? Behindert eine solche Vorgabe nicht unnötig die organisatorische Flexibilität und damit einhergehend sinnvolle Anpassungen bei neuen Entwicklungen? Sollte diese Kompetenz nicht dem Verwaltungsrat mit einer starken Vertretung aus dem Versicherungsbereich überlassen werden?

Die Sorge, dass den Besonderheiten der Versicherungswirtschaft zuwenig Rechnung getragen wird, kann ich verstehen. Ich teile sie jedoch nicht. Entscheidungen von der Tragweite einer geeigneten, leistungsfähigen Organisationsstruktur wie auch die personelle Besetzung von Schlüsselfunktionen sollen nicht mit Mehrheitsbeschluss gefällt, sondern ausdiskutiert werden bis alle die damit verbundene Verantwortung tragen können. Banken und Versicherungen unterscheiden sich trotz vieler gemeinsamer Herausforderungen im Grundgeschäft. Dies gilt es wohl immer zu beachten. Ein fundiertes branchenbezogenes Fachwissen bleibt deshalb unerlässlich. Dieses braucht aber nicht auf alle Zeiten in starre Strukturen gegossen zu sein. Von einer – in Schritten zu vollziehenden – besseren Vernetzung können beide Welten nur profitieren. Die Versicherungsaufsicht wird also nicht von der Bankenaufsicht überrollt und organisatorisch vereinnahmt werden. Angesagt ist vielmehr ein sachbezogenes, pragmatisches Entwickeln. Bezüglich der Organisation des Verwaltungsrates bleibt zu prüfen, ob eine Gliederung in Fachausschüsse oder gar die Bildung von zwei Vizepräsidien die Effizienz des Gremiums noch zu erhöhen vermag.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FINMA ist eine privatrechtliche Anstellung vorgesehen. Der Verwaltungsrat legt die Entlohnung sowie die Nebenleistungen und die weiteren Vertragsbedingungen in einer Verordnung fest. Diese bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat. Auch hierzu stellen sich Fragen. Wird dadurch der beabsichtigte und notwendige Freiraum wieder zurückgenommen? Werden Rekrutierung und Kompensation qualifizierter Spezialisten und Kader durch den Einbezug der Verwaltung marktgerechter? Wird der Personalaustausch zwischen Aufsicht und Beaufsichtigten zur Erweiterung der Fachkompetenz dadurch erleichtert? Meine Antwort: wohl kaum! Allfällige Bedenken unkontrollierter Lohnentwicklungen teile ich nicht. So dürfen, ja müssen sich die Kompensationsregeln von den engen Bestimmungen des Bundespersonalgesetzes lösen, um überdurchschnittliche Leistungen flexibler entlohnen zu können. Der Verwaltungsrat steht hier in der Pflicht und wird behutsam vorgehen – denn von ihm wird Transparenz und Rechenschaft insbesondere auch zur Kostenentwicklung verlangt.

Direkte oder indirekte Aufsicht?

Von verschiedenen Seiten her sind weitere Anliegen im Rahmen der Schaffung der neuen Behörde bekannt. Eine lohnenswerte Diskussion betrifft das Aufsichtsinstrumentarium. Der Gesetzesentwurf lässt sowohl die direkte Prüfung der Beaufsichtigten wie auch die indirekte Prüfung durch Prüfgesellschaften zu. Bisweilen gewinnt man den Eindruck, als schieden sich die Geister ob diesem Punkt, als wären die Banken auf-



grund ihrer bisherigen Erfahrungen vehemente Verfechter der indirekten Aufsicht, während die Versicherungen auf die direkte Aufsicht schwören würden. Beides ist falsch, denn die Grenzziehung ist bei Weitem nicht absolut. Faktum ist, dass bei der Bankenaufsicht die Direktprüfungen aus guten Gründen an Terrain gewinnen und die Versicherungsaufsicht bereits heute für ausgewählte Bereiche Prüfgesellschaften beizieht. Beide Verfahren lassen sich zum Vorteil nutzen. Ein Optimum wird dann erreicht, wenn zum einen die Aufsichtsbehörde über eine hohe fachliche Qualifikation mit genügendem Praxisbezug verfügt und wenn zum anderen die durch die Aufsicht verursachten Gesamtkosten verhältnismässig sind. Zudem müssen die Prüfergebnisse unverfälscht und zeitgerecht vorliegen. Es ist unbestritten, dass bei allen drei erwähnten Aspekten Verbesserungen wünschbar sind. Persönlich bin ich überzeugt, dass dies durch die geeignete Wahl der zur Verfügung stehenden Instrumente möglich sein wird. Als Home Regulator global tätiger Konzerne sind Direktprüfungen unabdingbar. Nur so lassen sich das erforderliche Know how gewinnen und die Dynamik von Innovationen und Veränderungen verstehen. Diese Erfahrung ist auch für den Austausch mit ausländischen Behörden zwingend. Prüfgesellschaften dagegen leisten gute Dienste, wenn systematisch geprüft oder Einzelfälle vertieft geklärt werden müssen. Kosten schliesslich lassen sich mit einer klaren Begrenzung der Mandate, mit einem noch vermehrt risikobasierten Vorgehen und mit dem weiteren Ausbau der von Versicherungen teilweise bereits praktizierten Selbstüberwachung und -bewertung reduzieren.

FINMA – ein bürokratisches Monster?

Im Rahmen der Vernehmlassung zum FINMAG wurden kritische Stimmen laut, welche in der neuen Organisation das Entstehen einer unkontrolliert wachsenden Bürokratie vermuten. Ich halte dagegen: Es bleibt die Aufgabe der Verantwortlichen, solche Befürchtungen zu entkräften. Die Ausgliederung der Organisation in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit schafft mehr Transparenz als die heutige Lösung. Zudem verbinden sich nicht drei anonyme Grossorganisationen zu einem neuen grösseren Ganzen, sondern überschaubare Einheiten, welche auch nach der Reorganisation überschaubar bleiben. Ich verstehe die neue Behörde in vielen Aufgabenbereichen als Dienstleistungsbetrieb, der – vergleichbar mit Unternehmen am Markt – kundenfreundlich, speditiv und kostengünstig seine Leistungen erbringen muss. Da in der FINMA kaum Erträge erwirtschaftet werden – eingezogene Vermögenswerte sind direkt dem Staat abzuliefern – und der Aufwand, welcher die Gebühren übersteigt, über Aufsichtsabgaben durch die Beaufsichtigten direkt zu tragen ist, wird sich der Fokus von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat ausgeprägt auf die verursachten Kosten richten. Doch wahren wir die Proportionen, denn viel gewichtiger als diese direkte Kosten sind die bei den Beaufsichtigten durch die Regulierung und Überwachungstätigkeit der Behörde ausgelösten indirekten Kosten (interne und externe Revision, Compliance, interne Kontrolle, Ausbildung etc.) sowie die in Form von Opportunitätskosten allenfalls entgangenen Geschäftsmöglichkeiten. Deshalb legen die auch für die FINMA massgebenden Regulierungsgrundsätze ein Schwergewicht auf die Abschätzung von Kosten und Nutzen jeder Massnahme. Die gelegentlich geäusserte Befürchtung, die Versicherungen gerieten durch eine Fusion der Behörden in einen im Bankensektor beklagten Überregulierungssog, wird deshalb nicht eintreffen. Pragmatisches Handeln ist die Devise. Zum einen haben wir im Bankensektor durch eine strategische Zusammenarbeit



zwischen EBK und Bankiervereinigung die Regulierungsprojekte priorisiert, auch auf ein verdaubares Mass reduziert und zum andern gilt für alle beteiligten Behörden der Grundsatz der Differenzierung. Es wird also besonderes Gewicht darauf gelegt, dass die Regulierung den jeweiligen Bedürfnissen von Instituten verschiedenster Grösse und unterschiedlichem Risikoprofil durch eine Menüauswahl zwischen einfachen und komplexen Ansätzen voll Rechnung trägt und die Überwachungstätigkeit nach Risikograden abgestuft erfolgt. Die schweizerische Umsetzung von Basel II und der Swiss Solvency Test sind zwei gelungene Beispiele für diese Aufsichtsphilosophie.

Es bleibt die Grundsatzfrage

Weitere kritische Stimmen stellen schliesslich immer noch die Grundsatzfrage: Braucht die Schweiz eine integrierte Aufsicht? Sie fragen sich, welcher Nutzen von ihr zu erwarten ist. Die FINMA-Kritiker verweisen zwar auf die Entwicklung der vergangenen Jahren mit der zunehmenden Integration nationaler Aufsichtsstrukturen; sie stellen aber gleichzeitig auch fest, dass ein schlüssiger Beweis für erzielte wirkliche Verbesserungen fehle, dass die Standard Setter weiterhin getrennte Organisationen sind und der Weg zu einer EU-weiten integrierten Behörde noch ein langer sei. Schon die Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Jean-Baptiste Zufferey, aber auch die Autoren der Botschaft zum FINMAG, haben sich mit diesen Schlüsselfragen auseinandergesetzt und Antworten geliefert. Zum heutigen Zeitpunkt darf und soll man sie aber noch einmal stellen, nicht zuletzt, weil sich in der Schweiz das Geschäftsmodell der Allfinanz seit der Auslösung der Arbeiten zu einer integrierten Finanzmarktaufsicht Ende 1998 nicht durchgesetzt hat.

Zu diesem Thema wurden lesenswerte Studien veröffentlicht – etwa jene des Internationalen Währungsfonds mit dem Titel „Is one watchdog better than three? International Experience with integrated Financial Sector Supervision“. Sie datiert vom März 2006 und kommt zum Schluss, dass eine integrierte Behörde insbesondere die Qualität in der Aufsicht erhöht sowie die Abstimmung sektorenübergreifender Aufsichtsthemen verbessert. Die Studie stellt zudem fest, dass mit einer integrierten Aufsicht keine bedeutende Reduktion der personellen Ressourcen im Aufsichtsbereich einhergeht. Sie vernachlässigt allerdings die Einsparungen in den unterstützenden Querschnittsfunktionen. Eine weitere Arbeit wird demnächst von Prof. Rolf H. Weber von der Universität Zürich veröffentlicht werden, die einen informativen Vergleich der Ausgestaltung internationaler Aufsichtsbehörden enthalten wird.

Die Argumente für FINMA

Ich stelle mir die Frage und will meine Überlegungen mit Ihnen teilen: Welches sind denn nach Sichtung aller Erfahrungen die massgeblichen Argumente für eine integrierte Aufsichtsbehörde? Sie lassen sich meines Erachtens in fünf Thesen zusammenfassen.



These 1: Die Finanzmärkte wachsen weiter zusammen – die Aufsicht muss den Märkten folgen.

Globalisierung, Liberalisierung und damit die Öffnung der Märkte sowie die Absicht – aber auch der Zwang – zur internationalen Harmonisierung der Regelwerke sind auch in den kommenden Jahren die Makrotrends. Global tätige Versicherungen und Banken wachsen dynamisch und oft überdurchschnittlich im Vergleich zum Wachstum ihrer Herkunftsländer und der nationalen Volkswirtschaften. Sie sind oder werden zunehmend Teil des globalen Finanzsystems mit einer entsprechenden Exposition. Die wachsende Vernetzung und die damit verbundenen Risiken verlangen eine konsolidierte Betrachtung und Beurteilung, welcher eine integrierte Behörde besser gewachsen ist. Die Verwundbarkeit bei Systemrisiken oder gar die Rolle des Auslösers solcher Systemrisiken mögen bei Versicherungen und Banken unterschiedlich sein. In jedem Fall aber bestehen gegenseitige Abhängigkeiten und der Bedarf eines effizienten Krisenmanagements unter Einbezug der Betroffenen, der Zentralbanken, der Aufsichtsbehörden und der Politik – und dies in einer grenzüberschreitenden Kooperation. Solche Szenarien sind wenig wahrscheinlich, ihre Auswirkungen aber, so sie doch eintreffen, gravierend. Aufsichtsbehörden, die sich darauf nicht vorbereiten, erfüllen ihre Aufgabe nicht. Dafür braucht es geeignetes Wissen und Ressourcen, die in einer integrierten Struktur eher zu finden sind als in zergliederten Einheiten.

These 2: Versicherungen und Banken kennen eine Vielzahl gemeinsamer Herausforderungen – gemeinsame Ziele verfolgt die Aufsicht.

Das Bewirtschaften von Risiken ist sowohl für Versicherungen wie für Banken eine der zentralsten und ihren Erfolg bestimmenden Aufgabe. Die Risikofaktoren, deren Identifikation, die Bewertungsverfahren und die Abbildung in den Systemen sind in weiten Teilen vergleichbar, ohne identisch zu sein. Unbestritten sind die schwierige Bestimmbarkeit und die Langfristigkeit der Verbindlichkeiten im Versicherungsgeschäft eine Besonderheit. Kreditrisiken, Marktrisiken und auch operationelle Risiken aber folgen gleichen Einflussgrössen. Verfahren zur Minderung von Risiken über Derivatgeschäfte von standardisiert bis exotisch, Rückversicherungen oder den echten Transfer von Aktiven und Passiven sind ebenfalls vergleichbar.

Vergleichbar sind auch die Ausprägungen und die Innovationskraft vieler Produktbereiche. Dies gilt insbesondere für kombinierte Anlage- und Versicherungsprodukte und generell für Produkte der Vermögensanlage und der Vorsorge. Der Kunde verlangt heute eine umfassende Finanzplanung und -beratung. Komplexere Beratungsleistungen, vor allem für Grosskunden, werden grenzüberschreitend angeboten. Produkte im Retailbereich lassen sich international über zentrale elektronische Plattformen vertreiben – sofern nicht nationale Barrieren dies verhindern.

Nationale Grenzen sind in aller Regel mit Auflagen verbunden. Das ist ein Ärgernis und verursacht ungewollte Kosten. Transnational tätige Unternehmen lösen sich in der Organisation ihrer Prozesse zunehmend von nationalen Jurisdiktionen. Wichtige Funktionen wie das Liquiditäts- und Kapitalmanagement werden zentral gesteuert, die Risiken zentral bewirtschaftet und Handelsbücher global konsolidiert in den Zeitzonen weitergegeben. Global tätige Unternehmen folgen den Märkten mit überdurchschnittlichen



Wachstumsraten. Dies gilt ebenso für Banken wie für Versicherungen, die sich zunehmend in Fernost und Indien mit eigenen Filialen, Tochtergesellschaften oder Beteiligungen engagieren.

Es stellt sich die Frage, was diese Entwicklungen mit der Aufsicht zu tun haben. Nun, vorerst müssen Aufsichtsbehörden diese, den Versicherungen und Banken gemeinsamen Herausforderungen verstehen und einschätzen können. Zudem verfolgen sie gegenüber den Beaufsichtigten gemeinsame Ziele. So haben sie im Heimmarkt sicherzustellen, dass für vergleichbare Sachverhalte – sei es im Management von Risiken, im Produktbereich oder bei der Prüfung der Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit – gleiche Regeln gelten (level playing field). Im globalen Kontext haben sie einen Beitrag zu leisten, damit einerseits die Ambitionen schweizerischer Unternehmen nicht ungebührlich behindert, und andererseits die unterschiedlichen Regelwerke international harmonisiert werden. Eine integrierte Behörde ist solchen Aufgaben besser gewachsen.

These 3: Der Home Regulator braucht internationale Ausstrahlung und Anerkennung.

Der Home Regulator braucht Statur, denn er vertritt die Aufsicht auf Gruppenstufe der global tätigen Unternehmen gegenüber den Host Regulatoren einzelner Jurisdiktionen. Diese Regelung hat den Vorteil, dass Konzerne ausländische Begehrlichkeiten für konsolidierte Informationen an den Home Regulator verweisen und damit direkte Prüfungen an deren Hauptsitz verhindern können. Voraussetzung für ein gutes Funktionieren dieses Systems ist aber das Vertrauen der Partnerorganisationen in die Kompetenz des zuständigen Home Regulators. Qualifizierte Arbeit und regelmässige Kontakte schaffen dieses Vertrauen. Eine integrierte Aufsicht liefert dazu bessere Voraussetzungen, zumal die im Wettbewerb wichtigsten Finanzplätze London und Singapur mit der britischen Financial Services Authority (UK FSA) und der Monetary Authority of Singapore (MAS) bereits über integrierte Behörden verfügen.

These 4: FINMA bündelt knappe Ressourcen.

Insbesondere die Grossunternehmen stellen hohe Anforderungen an die Ressourcen der Aufsicht. Spezialwissen wird notwendig für eine beschränkte Anzahl von Fällen. Entsprechendes Fachwissen ist knapp und teuer und sollte deshalb gebündelt werden. Es ist wohl kein Zufall, dass gerade in vielen kleineren Ländern die früher sektorbezogene Aufsicht organisatorisch zusammengeführt wurde.

These 5: Überschaubare Grösse erlaubt Effizienz.

Nicht nur das Gesetz ist schlank, auch die FINMA selbst wird eine schlanke Organisation sein. Der Schulterschluss zwischen dem BPV, der Kst GwG und der EBK schafft eine Einheit von etwa 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Strukturen dieser Grössenordnung sind überschaubar und lassen sich gut vernetzen mit dem Ziel, eine gemeinsame Kultur zu schaffen, welche die Erwartungen, die an sie gestellt werden, zu erfüllen vermag. Für Effizienz sorgen das Ausgliedern und das Zusammenführen von Querschnittsfunktionen. Dies wird über die reinen Logistikaufgaben und die betrieblichen Unterstützungsprozesse hinausgehen. So bleibt zu prüfen, um nur einige Beispiele zu



nennen, ob sich das Erteilen von Bewilligungen, das Durchsetzen von Verfügungen und Sanktionen oder die Gruppe für quantitative Methoden als gemeinsame Funktionen ausbilden lassen.

Alle diese Aspekte werden im Rahmen des Projektes FINMA bearbeitet werden. Vor einer Umsetzung braucht es jedoch das politische Mandat, die FINMA zu realisieren. Noch zögert die Politik. Zudem befindet sich die Meinungsbildung in einem sehr frühen Stadium. Die Wirtschafts- und Abgabenkommission des Nationalrates wünschte zusätzlich zur Botschaft ein Hearing mit Vertretern aus der Praxis und Wissenschaft. Dieses wird voraussichtlich erst Ende August stattfinden. Versicherungen und Banken müssen den Schritt zu einer integrierten Aufsicht deshalb nicht nur wollen, sie müssen ihn den Entscheidungsinstanzen auch als einen sinnvollen, weil den Zukunftsentwicklungen angemessenen, verständlich darlegen und aktiv vertreten.

FINMA – eine partnerschaftliche Fusion

Das Projekt FINMA wurde mit einem formellen Auftrag durch Bundesrat Merz ausgelöst. Die Arbeiten sind so organisiert, dass eine Inkraftsetzung per Januar 2008 möglich wäre. Dass sich bereits Verzögerungen im politischen Entscheidungsprozess abzeichnen, ist bedauerlich für ein Vorhaben, das nach Einbezug der Vernehmlassungsergebnisse vom Markt grundsätzlich getragen wird. Auch für die betroffenen Einheiten sind Verzögerungen unerwünscht. Lange, zeitlich unbestimmte Übergangsfristen schaffen Unsicherheit, kosten Motivation und Momentum. Dies sind die grössten Projektrisiken. Zur Verdeutlichung nur ein Beispiel: Wie sollen und können personelle Vakanzens besetzt werden, wenn die künftige Ausrichtung völlig offen bleibt? Im Interesse der Sache sind möglich rasch klare Verhältnisse zu schaffen. Gerne hoffe ich, dass die Entscheidungsträger dafür Verständnis haben.

Meine Ausführungen tragen den Titel „FINMA – eine partnerschaftliche Fusion im Interesse des Finanzplatzes“. Die Gründe, weshalb eine integrierte Behörde im Interesse des Finanzplatzes liegt, habe ich zusammenfassend dargelegt. Die „partnerschaftliche Fusion“ bleibt noch zu kommentieren.

Das Projekt wurde als Fusion angelegt. Alle Beteiligten werden in etwas Neues überführt. Dieser Vorgang unterscheidet sich von einer Übernahme oder Integration einer Partei durch eine andere. Keine Parteien stehen sich hier gegenüber, sondern Partner. Sie gehen gemeinsam, mit einer gemeinsamen Vorstellung. Diese Partnerschaft verstehe ich in doppeltem Sinn. Sie besteht einerseits zwischen den beteiligten Behörden. Allen Betroffenen wird die Möglichkeit geboten, einen Beitrag im und für das Projekt zu leisten. So werden alle Teilprojekte behördenübergreifend besetzt. Deshalb erging ein Aufruf an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der drei Einheiten, sich für einzelne Aufgaben zeitlich befristet zur Verfügung zu stellen. Das Echo war erfreulich und erlaubt nun, in einem fairen Prozess das Beste aus den bestehenden Lösungen in die FINMA überzuführen und Neues von innen heraus zu entwickeln.

Eine Partnerschaft besteht zum anderen mit den Beaufsichtigten. So konnten Exponenten aus Wirtschaft und Wissenschaft für ein Expertenpanel gewonnen werden, die dem



Eidgenössische Bankenkommission
Commission fédérale des banques
Commissione federale delle banche
Swiss Federal Banking Commission

Projekt mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ich freue mich über diese Möglichkeit der Zusammenarbeit und danke den Teilnehmern für die Bereitschaft, sich für das Projekt FINMA einzusetzen. Die Vorbehalte allfälliger Zweifler, ob dadurch nicht die Unabhängigkeit einer Aufsichtsbehörde verletzt werde, beantworte ich mit Gelassenheit.

*

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich hoffe, mit meinen Ausführungen Vertrauen für ein Vorhaben geschaffen zu haben, das ich als ein lohnenswertes Projekt zum Wohle unseres Finanzplatzes betrachte.